

Kritik am neuen Hundegesetz

Experten bemängeln zweifelhafte Prüfung, Halter wünschen sich mehr Informationen

VON HANS-PETER WIECHERS

Das neue Niedersächsische Hundegesetz stößt bei Hundefreunden wie bei Experten auf Kritik. Hundebesitzer stören sich vor allem daran, dass das Gesetz ihnen die Anmeldung ihrer Tiere in einem Hunderegister zur Auflage macht, ohne dass sie bisher darüber informiert worden wären. Fachleute rügen die Ausgestaltung der fälligen Prüfungen zum sogenannten Sachkundenachweis. Sie seien kaum geeignet, für mehr Sicherheit zu sorgen als bisher.

Den Sachkundenachweis müssen ausschließlich Halter ablegen, die sich nach dem 1. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben. Der Nachweis besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Vor allem die Details der praktischen Prüfung sind bei Experten umstritten. Hauptgrund: Hundebesitzer, die dem Benehmen ihres Hundes nicht über den Weg trauen, könnten statt mit ihrem eigenen Hund mit einem geliehenen Tier zum praktischen Test erscheinen, sagen Prüfer.

Wiltrud Remstedt, renommierte Hundetrainerin aus Pattensen, die partei-

übergreifend sowohl dem Hund von Altkanzler Gerhard Schröder als auch dem Labrador von Bundesministerin Ursula von der Leyen gutes Benehmen beigebracht hat, sieht in solch einem Hundetausch eine Gefahr: „Der Prüfer kann doch gar nicht feststellen, ob der Hundebesitzer ein Fehlverhalten seines Tieres auch wirkungsvoll korrigieren kann. Das wohlgezogene Tier zeigt in der Prüfung vielleicht gar kein Fehlverhalten.“ Der aggressive eigene Hund warte unter Umständen derweil zu Hause. So sei die vom Ministerium angestrebte „bessere Prävention vor Beißattacken“ nicht zu erreichen.

Das zuständige niedersächsische Landwirtschaftsministerium bezeichnet das Gesetz dennoch als „bundesweit vorbildlich“. Es schaffe „bessere Prävention bei Beißattacken und zusätzlich mehr Tierschutz“. Eine Konsequenz immerhin hat das neue Gesetz: Weil jedes Tier in Zukunft mit Chipnummer registriert ist, kann ein Hund nach einer Beißattacke identifiziert werden. Dann droht dem Halter ein hohes Bußgeld.

Zusätzlich zu praktischer und theoretischer Prüfung muss jeder Hundebesit-



Der Besuch in der Hundeschule wird für viele Halter und Tiere nun Pflicht. Hagemann

zer ihre Tiere seit vergangenem Montag in dem neuen Hunderegister anmelden. Wer dieser Verordnung nicht folgt, kann mit einem Bußgeld belegt werden. Die Informationen über Pflichten und Vorgehensweise muss sich der Hundebesitzer aber aus der Zeitung holen oder im Internet zusammensuchen. Guido Meyer, Hundebesitzer aus Kirchrode, und viele andere Tierhalter ärgert das: „Die Hundesteuer wird regelmäßig bei mir abgebucht. Warum schickt man mir kein Informationsblatt, das mich detailliert

über die neuen Vorschriften aufklärt?“, fragt Meyer.

Die Registrierung von Hunden ist im Internet unter www.hunderegister-nds.de oder per Telefon unter (04 41) 39 01 04 00 möglich. Online kostet die Anmeldung 14,50 Euro plus Mehrwertsteuer. Wer anruft, zahlt 23,50 Euro, auch hier kommt die Mehrwertsteuer noch dazu. Kontonummer und Chipnummer des Hundes sollten Hundebesitzer bereitlegen.

Die vom Ministerium erstellte Liste der Prüfer, vornehmlich Hundeschulen, ist unter anderem auf www.haz.de zu finden. In der Region Hannover sind allein mehr als 30 Prüfer aufgelistet. Beide Prüfungen sollen je etwa 40 Euro kosten – so jedenfalls wünscht es sich das Ministerium. Sprecherin Susanne Reimann beugt allerdings vor: „Die Kosten können wir den Prüfern nicht vorschreiben. Möglicherweise verlangen manche auch höhere Honorare. Da sollten Hundebesitzer Preisvergleiche anstellen.“

■ Weitere Informationen unter haz.li/hunde

